

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-0174/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 29.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss Ückeritz (Vorberatung)	09.10.2025	Ö
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	30.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 9.429.763,17 € und einem Jahresgewinn von 903.310,71 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 903.310,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt verwendet:

1. als Nettoausschüttung an die Gemeinde 50.000,00 €
2. in die Rücklage eingestellt abzgl. der Steuern 853.310,71 €

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2023 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage/n

1	PrB_Kurverwaltung Ückeritz_signed (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	11						

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz
Seebad Ückeritz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGSauftrag	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I Lage des Eigenbetriebs	2
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	3
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
I Gegenstand der Prüfung	4
II Art und Umfang der Prüfung	4
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
I.2 Vorjahresabschluss	6
I.3 Jahresabschluss	6
I.4 Lagebericht	6
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	8
I Vermögenslage	8
II Finanzlage	10
III Ertragslage	11
F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	12
I Wirtschaftsplan	12
II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	12
III Wirtschaftliche Verhältnisse	12
G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	14

ANLAGENVERZEICHNIS

- | | | |
|--------|----|--|
| Anlage | 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage | 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 |
| Anlage | 3 | Finanzrechnung 2023 |
| Anlage | 4 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023 |
| Anlage | 5 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 |
| Anlage | 6 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| Anlage | 7 | Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse |
| Anlage | 8 | Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage | 9 | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) |
| Anlage | 10 | Wirtschaftsplan 2023 (Soll-Ist-Vergleich) |
| Anlage | 11 | Förderverzeichnis zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage | 12 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AktG	=	Aktiengesetz
AHK	=	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	=	Alterszeit
BilRUG	=	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
D&O	=	Directors & Officers
DLRG	=	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO	=	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
e.V.	=	eingetragener Verein
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	=	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
Grst.	=	Grundstück
H.d.G	=	Haus des Gastes
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätze-Gesetz
HRA	=	Handelsregister Abteilung A
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG M-V	=	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH	=	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
L.u.L.	=	Lieferungen und Leistungen
M-V/MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
mbB	=	mit beschränkter Berufshaftung
PartG	=	Partnerschaftsgesellschaft

PH	=	Prüfungshinweis
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
UVgO	=	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Vj.	=	Vorjahr
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WJ	=	Wirtschaftsjahr

A PRÜFUNGSauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, Seebad Ückeritz (im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 17. November 2023 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG MV sowie das Grundwerk des LRH in MV Anwendung. Daneben wurde der IDW-Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage des Eigenbetriebs

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebs und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Als Ostseebad auf der Insel Usedom, im Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern gelegen, konnte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 903 TEUR ausweisen. Der Erfolg ist maßgeblich auf eine erhöhte touristische Nachfrage und eine positive Entwicklung der Einnahmen zurückzuführen. Der Schwerpunkt lag wie in den Vorjahren auf dem Betrieb des Campingplatzes und der Erhebung der Kurabgabe.
- Die Umsatzerlöse stiegen um 28,7 % auf 4.932 TEUR (Vj. 3.831 TEUR). Wesentliche Einnahmequellen sind die Campingplatzgebühren mit 3.075 TEUR (Vj. 2.745 TEUR), die Kurabgabe mit 1.400 TEUR (Vj. 644 TEUR) und die Parkplatzgebühren mit 164 TEUR (Vj. 167 TEUR)
- Der Tourismus auf der Insel Usedom zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Neue Angebote, wie Veranstaltungen, Wellnessangebote, der Ausbau von Radwanderwegen sowie Kur- und Heilwälder, stoßen bei den Urlaubern auf große Resonanz.
- Die Tätigkeiten des Eigenbetriebs werden vom Betriebsleiter, dem Bürgermeister und regelmäßig vom Betriebsausschuss und der Gemeindevertretung überwacht. Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Buchhaltung abgeglichen werden.
- Für 2024 ist eine Fortführung der positiven Entwicklung geplant. Die Betriebsleitung erwartet eine Stabilisierung der Einnahmen durch die Umsetzung des langfristigen Tourismuskonzepts für die Insel Usedom. Geplante Investitionen in die Attraktivität des Campingplatzes und in ein professionelles Tourismusmarketing sollen die Besucherzahlen weiter stärken. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresergebnis in Höhe von 347 TEUR geplant.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften der Betriebssatzung darstellen oder erkennen lassen.

Die erforderliche Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt. Gemäß § 40 Abs. 1 EigVO M-V ist hierfür eine Frist von zwölf Monaten nach dem Vorjahrestichtag vorgesehen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine weiteren falschen Darstellungen und sonstigen Verstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs.

Für die Rechnungslegung nach der EigVO finden hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung, Anhang und Lagebericht grundsätzlich die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB sinngemäß Anwendung.

Weitere Rechnungslegungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung

der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern - unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung - festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens und des Sonderpostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prozess der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben von Kreditinstituten, Rechtsanwälten und des Steuerberaters
- Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss und zusätzliche Prüfungshandlungen zur Richtigkeit der nicht von uns geprüften Vorjahreswerte

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober bis Februar 2025 durchgeführt und am 17. März 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO.

I.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die landesrechtlichen Vorschriften der EigVO zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zur Finanzrechnung und zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 4).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,1	25	0,3	-11
Sachanlagen	6.472	68,8	6.646	74,2	-174
Finanzanlagen	11	0,1	11	0,1	0
Langfristiges Vermögen	(1) 6.497	69,0	6.682	74,6	-185
Vorräte	3	0,0	4	0,0	-1
Kundenforderungen	174	1,8	59	0,7	115
Forderungen gegenüber Gemeinde	39	0,4	0	0,0	39
Liquide Mittel	(2) 2.557	27,1	2.025	22,6	532
Übrige kurzfristige Aktiva	160	1,7	187	2,1	-27
Kurzfristiges Vermögen	2.933	31,0	2.275	25,4	658
	<u>9.430</u>	<u>100,0</u>	<u>8.957</u>	<u>100,0</u>	<u>473</u>
Kapital					
Gezeichnetes Kapital	1.227	13,0	1.227	13,7	0
Kapitalrücklage	(3) 711	7,5	629	7,0	82
Gewinnrücklage	2.666	28,3	1.907	21,3	759
Gewinnvortrag	1.023	10,8	1.430	16,0	-407
Jahresergebnis	903	9,6	411	4,6	492
Sonderposten	2.060	21,8	2.238	25,0	-178
Wirtschaftliches Eigenkapital	8.590	91,0	7.842	87,6	748
Langfristige Rückstellungen	(4) 8	0,1	7	0,1	1
Langfristiges Fremdkapital	8	0,1	7	0,1	1
Kurzfristige Rückstellungen	(4) 451	4,8	789	8,8	-338
Lieferantenverbindlichkeiten	90	1,0	49	0,5	41
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	50	0,5	0	0,0	50
Übrige kurzfristige Passiva	(5) 241	2,6	270	3,0	-29
Kurzfristiges Fremdkapital	832	8,9	1.108	12,3	-276
	<u>9.430</u>	<u>100,0</u>	<u>8.957</u>	<u>100,0</u>	<u>473</u>

- Zu (1) Das **langfristige Vermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um 185 TEUR gesunken. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von 267 TEUR, Abgänge in Höhe von 32 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 420 TEUR gegenüber. Die größten Zugänge in Höhe von 82 TEUR betreffen die Grundstücke Kurplatz.
- Zu (2) Zur Entwicklung des Bestands an **liquiden Mitteln** wird auf die Ausführung zur Finanzlage verwiesen. Die liquiden Mittel bestehen aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten und sind gegenüber dem Vorjahr um 532 TEUR gestiegen (Vj. 2.025 TEUR).
- Zu (3) Die **Kapitalrücklage** betrifft die Übertragung der Flurstücke von der Gemeinde, die den Kurplatz betreffen (82 TEUR).
- Zu (4) Bezüglich der Entwicklung der **Rückstellungen** verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 30 TEUR, Aufwand für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 12 TEUR, Rückstellung für gesetzliche Aufbewahrungspflichten in Höhe von 8 TEUR, Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 11 TEUR und Personalkosten in Höhe von 62 TEUR zusammen.
- Zu (5) Die **übrigen kurzfristigen Passiva** beinhalten im Wesentlichen Abschlagszahlungen (80 TEUR) und den Rechnungsabgrenzungsposten (160 TEUR) und sind gegenüber dem Vorjahr um 29 TEUR gesunken.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Anlage 8.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 aufgezeigt (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 532 TEUR auf 2.557 TEUR erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2023 war die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>Verän- derung</u>
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	4.932	95,6	3.831	94,7	1.101
Übrige Erträge	(2)	226	4,4	214	5,3	12
Betriebliche Erträge		<u>5.158</u>	<u>100,0</u>	<u>4.045</u>	<u>100,0</u>	<u>1.113</u>
Materialaufwand	(3)	-562	-10,9	-239	-5,9	-323
Personalaufwand		-1.198	-23,2	-1.151	-28,5	-47
Abschreibungen		-420	-8,1	-395	-9,8	-25
Sonstiger Betriebsaufwand		-1.704	-33,0	-1.651	-40,8	-53
Steuern (ohne Ertragssteuern)		-8	-0,2	-9	-0,2	1
Betrieblicher Aufwand		<u>-3.892</u>	<u>-75,4</u>	<u>-3.445</u>	<u>-85,2</u>	<u>-447</u>
Betriebsergebnis		<u>1.266</u>	<u>24,6</u>	<u>600</u>	<u>14,8</u>	<u>666</u>
Finanzergebnis		13		0		13
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.279		600		679
Ertragsteuern		-376		-189		-187
Jahresergebnis		<u>903</u>		<u>411</u>		<u>492</u>

Zu (1) Die Erhöhung der **Umsatzerlöse** resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Campingplatzgebühren und Kurtaxen.

Zu (2) Die **übrigen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (178 TEUR).

Zu (3) Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 323 TEUR auf 562 TEUR gestiegen. Der Materialaufwand ergibt sich aus Fremdleistungen in Höhe von 560 TEUR und Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln in Höhe von 2 TEUR zusammen.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Anlage 8.

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 6. Juni 2023 beschlossen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 10 dargestellt.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 9 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zur Beanstandung.

- **Eigenkapitalquote**

Der Eigenbetrieb besitzt am Bilanzstichtag ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 8.590 TEUR (Vj. 7.841 TEUR), die Eigenkapitalquote beträgt 91,1 % (Vj. 87,6 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30%.

- **Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen der Gemeinde zugunsten des Eigenbetriebes.

- **Darstellung Liquiditätskennziffern**

Die Liquiditätskennziffern ergeben sich aus der Vermögenslage wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Liquiditätsgrad 1		
(liquide Mittel / (kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen))	380,5%	219,6%
Liquiditätsgrad 2		
(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + sonstige Vermögensgegenstände) / (kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)	433,6%	244,3%
Liquiditätsgrad 3		
(Umlaufvermögen / (kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen))	434,2%	244,7%

- **Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben sich keine Sachverhalte mit einigem Gewicht (z. B. außergewöhnliche Grundstückskäufe bzw. -verkäufe, Rechtsstreitigkeiten) ergeben, über die gesondert zu berichten wäre.

- **Ausschüttungen**

Im Berichtsjahr wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 von der Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festgestellt. Dabei wurde eine Nettoausschüttung an die Gemeinde in Höhe von 50 TEUR beschlossen.

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Unter der Voraussetzung, dass die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 in der Fassung der jeweiligen Prüfungsberichte durch die Gemeindevertretung festgestellt werden, erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, Seebad Ückeritz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, Seebad Ückeritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 17. März 2025



BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer



G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.770,00	24.628,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.002.362,31	5.201.566,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.819,00	42.966,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.470,00	287.323,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.088.595,08</u>	<u>1.114.596,03</u>
	<u>6.472.246,39</u>	<u>6.646.451,06</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>10.641,54</u>	<u>10.641,54</u>
	<u>6.496.657,93</u>	<u>6.681.720,60</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.394,98	3.767,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.330,50	58.735,92
2. Forderungen gegen Gemeinde	38.867,60	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>144.175,08</u>	<u>168.543,55</u>
	<u>357.373,18</u>	<u>227.279,47</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.557.234,33</u>	<u>2.024.838,40</u>
	<u>2.918.002,49</u>	<u>2.255.885,82</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>15.102,75</u>	<u>19.194,37</u>
	<u>9.429.763,17</u>	<u>8.956.800,79</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.227.100,51	1.227.100,51
II. Kapitalrücklage	711.125,99	628.412,71
III. Gewinnrücklagen	2.665.898,40	1.907.283,12
IV. Gewinnvortrag	1.023.097,76	1.429.619,44
V. Jahresüberschuss	<u>903.310,71</u>	<u>411.493,66</u>
	<u>6.530.533,37</u>	<u>5.603.909,44</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	<u>2.059.776,51</u>	<u>2.238.178,51</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	335.990,09	662.417,24
2. Sonstige Rückstellungen	<u>122.576,00</u>	<u>133.885,00</u>
	<u>458.566,09</u>	<u>796.302,24</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.091,88	48.561,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	50.000,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>80.375,16</u>	<u>84.140,48</u>
	<u>220.467,04</u>	<u>132.702,27</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>160.420,16</u>	<u>185.708,33</u>
	<u>9.429.763,17</u>	<u>8.956.800,79</u>

Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	4.932.026,45	3.831.322,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.969,37	33.671,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.638,15	-849,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-560.169,52</u>	<u>-237.696,54</u>
	-561.807,67	-238.545,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-963.510,44	-918.186,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-234.843,69	-232.985,79
- davon für Altersversorgung:		
33.927,39 EUR (Vorjahr:		
33.039,21 EUR)		
	<u>-1.198.354,13</u>	<u>-1.151.172,24</u>
5. Abschreibungen	-420.055,34	-395.223,74
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	178.402,00	179.704,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.704.301,74	-1.650.749,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.725,52	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.145,00</u>	<u>0,00</u>
10. Finanzergebnis	13.580,52	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-375.662,85</u>	<u>-188.840,10</u>
12. Ergebnis nach Steuern	911.796,61	420.167,02
13. Sonstige Steuern	<u>-8.485,90</u>	<u>-8.673,36</u>
14. Jahresüberschuss	<u>903.310,71</u>	<u>411.493,66</u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz
Jahresabschluss zum 31.12.2023
Finanzrechnung

		2023	2022
1	Periodenergebnis	903	411
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	420	395
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen (<i>ausser Steuern</i>)	-11	33
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-178	-180
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-126	-53
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	62	-15
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32	2
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-14	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	376	189
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-702	-17
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	762	765
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-8
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-267	-582
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)	15	
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-252	-590
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	82	16
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	-59	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	22	16
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	532	191
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.025	1.834
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.557	2.025
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.557	2.025
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz mit Sitz in 17459 Ückeritz ist im Handelsregister Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRA 1617 eingetragen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Da der Eigenbetrieb nicht in Geschäftsbereichen organisiert ist, wurden Bereichsrechnungen (§ 20 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V) nicht erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde -wie auch im Vorjahr- nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgen in EUR und TEUR.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben (Sofortabschreibung bis 800 EUR).

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach EigVO M-V 2017 i.V.m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich Zahlungen im Kalenderjahr 2023 ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 1.227.100,51 EUR.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)
Usedom Tourismus GmbH, Koserow (2022)	8,0	74	-79,3

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.	2.535.695,83 EUR
Zuführung Vermögen	82.713,28 EUR
Veränderung	<u>758.615,28 EUR</u>
Stand 31.12.	<u>3.377.024,39 EUR</u>
 Gewinnvortrag	 1.429.619,44 EUR
Zuführung	411.493,66 EUR
Ausschüttung	- 59.400,06 EUR
Umgliederung	- 758.615,28 EUR
Stand 31.12.	<u>1.023.097,76 EUR</u>
 Jahresüberschuss 2023	 <u>903.310,71 EUR</u>

Der **Sonderposten** aus Investitionszuschüssen entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.	2.238.178,51 EUR
Auflösung	- 178.402,00 EUR
Stand 31.12.	<u>2.059.776,51 EUR</u>

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 178,4) werden entsprechend den Gliederungsvorschriften zu EigVO M-V in einer gesonderten Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** in Höhe von 122.576 EUR enthalten eine Rückstellung für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 30.500 EUR, Aufwand für unterlassene Instandhaltung von 11.800 EUR, Rückstellungen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtungen von 7.500 EUR, Altersteilzeitverpflichtung von 11.177 EUR, Personalkosten von 61.599 EUR.

Die **Verbindlichkeiten** haben nachfolgende Restlaufzeiten (in EUR):

		<i>Stand</i>	<i>Restlaufzeiten</i>	
		<i>31.12.</i>	<i>bis 1 Jahr</i>	<i>1 bis 5 Jahre</i>
1.	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	90.092	90.092	0
2.	Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde	50.000	50.000	0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	80.375	80.375	0

Rechnungsabgrenzungen bis zu 1 Jahr bestehen in Höhe von 160.420 EUR.

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe 4.932,0 TEUR (Vj. 3.831,3 TEUR) insbesondere aus:

	<u>TEUR</u>	<u>(Vj.)</u>
Campingplatz	3.075,0	(2.745,8)
Kurabgabe	1.399,8	(644,2)
Hafen	62,1	(60,5)
Parkplatzbewirtschaftung	163,8	(166,7)
Übrige	231,3	(214,1)

Der Materialaufwand von 561,8 TEUR ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln in Höhe von 1,6 TEUR (Vj. 0,8 TEUR); Fremdleistungen wurden in Höhe von 560,2 TEUR (Vj. 237,7 TEUR) bezogen, überwiegend für Transportleistungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 420,1 TEUR (Vj. 395,2 TEUR), s. hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.704,3 TEUR (Vj. 1.650,7 TEUR) betreffen:

	<u>TEUR</u>	<u>(Vj.)</u>
Raumkosten/Mieten/Grundstücksaufwendungen	785,7	(719,9)
Werbe- und Reisekosten	91,0	(90,8)
Fahrzeugkosten	45,6	(40,0)
Instandhaltung/Reparaturen	174,2	(174,9)
Versicherungen, Beiträge	18,9	(15,5)
Kosten Vertrieb	35,9	(31,2)
Verluste Anlagenabgang, Forderungen	31,6	(3,1)
übrige Verwaltungs- und Bürokosten	521,4	(575,3)

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2023 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter	17, davon 2 Teilzeit
Saisonkräfte	9

b) Organe des Eigenbetriebs

Als Betriebsleiter 2023 war Herr Toni Schulz bestellt. Seine Abberufung erfolgte mit Wirkung vom 22.09.2023. Gleichzeitig wurde Herr Reno Reifert zum kommissarischen Leiter bestellt.

Der Hauptausschuss Ückeritz setzte sich wie folgt zusammen:

• Sebastian Brose	Angestellter
• Franz Wöllner	Rentner
• Thomas Krause	Angestellter
• Hartmut Wolf	Rentner
• Astrid Pantermehl	Rentnerin
• Jörg Abert	Sachkundiger Einwohner
• Yvonne Voss	Sachkundiger Einwohner
• Franklin Krüger	Angestellter, bis 15.04.2023
• Anja Kuhn	Angestellte, ab 14.07.2023

Nach § 285 Nr. 9a HGB sind 47 TEUR im Jahresabschluss für die Betriebsleitung enthalten.

c) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 87,0 TEUR p.a. aus Pachtvertrag Landesforst, 1,1 TEUR p.a. aus Pachtvertrag Gewerbeparkplatz; sowie 5,8 TEUR aus Leasingvertrag Kraftfahrzeug und 3,0 TEUR aus Leasingvertrag Server Archiv – jeweils bis Laufzeitende.

d) Nachtragsbericht

Mit Beschluss vom 23.11.2023 wurde die Einstellung einer neuen Betriebsleiterin zum 01.03.2024 beschlossen.

e) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Entfallen im vollem Umfang auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

f) Gewinnverwendungsvorschläge

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 903.310,71 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in noch zu bestimmender Höhe an die Gemeinde ausgezahlt werden sowie zur Bildung von Rücklagen genutzt werden.

g) Honorar der Jahresabschlussprüfung

Das Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2023 ist mit 8.500 EUR in den Rückstellungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

Seebad Ückeritz, 17. März 2025

KURVERWALTUNG
OSTSEEBAD ÜCKERITZ
Bäderstr. 5, 17459 Ostseebad Ückeritz
Tel. (038375) 252-0, Fax 252-18
Mail: info@ueckeritz.de, www.ueckeritz.de

(Betriebsleitung)

Anlagenspiegel

Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.428,38	0,00	0,00	0,00	63.428,38
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.355.795,44	91.166,05	11.258,95	0,00	13.458.220,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	361.593,25	23.070,71	13.166,67	0,00	397.830,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.263.488,40	82.063,62	40.275,62	30.625,56	1.355.202,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.114.596,03</u>	<u>70.273,30</u>	<u>-64.701,24</u>	<u>31.573,01</u>	<u>1.088.595,08</u>
	<u>16.095.473,12</u>	<u>266.573,68</u>	<u>0,00</u>	<u>62.198,57</u>	<u>16.299.848,23</u>
III. FINANZANLAGEN					
Beteiligungen	<u>10.641,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.641,54</u>
	<u>16.169.543,04</u>	<u>266.573,68</u>	<u>0,00</u>	<u>62.198,57</u>	<u>16.373.918,15</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
38.800,38	10.858,00	0,00	49.658,38	13.770,00	24.628,00
8.154.229,41	301.628,72	0,00	8.455.858,13	5.002.362,31	5.201.566,03
318.627,25	5.384,38	0,00	324.011,63	73.819,00	42.966,00
976.165,40	102.184,24	30.617,56	1.047.732,08	307.470,00	287.323,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.595,08	1.114.596,03
9.449.022,06	409.197,34	30.617,56	9.827.601,84	6.472.246,39	6.646.451,06
0,00	0,00	0,00	0,00	10.641,54	10.641,54
9.487.822,44	420.055,34	30.617,56	9.877.260,22	6.496.657,93	6.681.720,60

Lagebericht

der Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Touristische Situation

Als Ostseebad auf der Insel Usedom, im Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern gelegen, konnte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 903 TEUR ausweisen. Der Erfolg ist maßgeblich auf eine erhöhte touristische Nachfrage und eine positive Entwicklung der Einnahmen zurückzuführen. Der Schwerpunkt lag wie in den Vorjahren auf dem Betrieb des Campingplatzes und der Erhebung der Kurabgabe.

Die wichtigsten Positionen des Erfolgsplanes konnten bei den Einnahmen erfüllt werden.

Die Umsatzerlöse stiegen um 28,7 % auf 4.932 TEUR (Vorjahr: 3.831 TEUR). Wesentliche Einnahmequellen sind die Campingplatzgebühren mit 3.075 TEUR (Vorjahr: 2.745 TEUR), die Kurabgabe mit 1.400 TEUR (Vorjahr: 644 TEUR) und die Parkplatzgebühren mit 164 TEUR (Vorjahr: 167 TEUR).

Auf dem Campingplatz konnten wir zwar einen Anstieg der Ankünfte zum Vorjahr um 4,44 % verzeichnen, allerdings sind die Übernachtungen aufgrund der geringeren Verweildauer um 4,10 % zurück gegangen.

Der Hafen Stagnieß hat sich als touristische Attraktion etabliert und trägt zum touristischen Mehrwert der Gemeinde bei. Durch sehr hohe Abschreibungen und Fördermittelbindung wird eine wirtschaftliche Betreibung erschwert.

2. Besucher- und Umsatzentwicklung

Grundlage für das Betriebsergebnis bilden die Übernachtungszahlen unserer Gäste im Ortsbereich, auf dem Campingplatz und der Reha-Klinik. So spiegelt sich die Anzahl der Anreisen und Übernachtungen in den letzten vier Jahren wider (ohne Dauercamper).

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen Gesamt	Übernachtungen davon Camping
2020	61.263	351.502	148.233
2021	57.445	373.338	145.905
2022	71.069	404.486	146.825
2023	68.107	384.319	140.810

Potenzielle Gäste in Ückeritz kommen aus allen Bundesländern. Vorrangige Quellgebiete sind folgende:

Bundesland	Prozentualer Anteil aller Übernachtungen
Brandenburg	20,19
Sachsen	19,12
Berlin	12,72

Die durchschnittliche Verweildauer, die sich aus dem Verhältnis Urlauber zu Übernachtungszahlen ergibt, liegt in Ückeritz bei

- 2020 = 5,74 Tage
- 2021 = 6,50 Tage
- 2022 = 5,70 Tage
- 2023 = 5,65 Tage

Die Umsatzerlöse haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber dem Erfolgsplan wie folgt entwickelt:

	Plan (in TEUR)	Ist (in TEUR)
Kurabgabe	1.297	1.400
Campinggebühren (ohne Energie, Wasser)	1.800	1.957
Parkplatzgebühren	160	164

Mit diesen wichtigen Einnahmequellen war der Grundstein für ein gutes und solides Wirtschaftsjahr gelegt.

3. Investitionen und Finanzierung

Die Höhe der Investitionen im Jahr 2023 betrug 267 TEUR. Diese konzentrierten sich auf die Verbesserung der Infrastruktur des Campingplatzes, insbesondere die Sanierung und den Ausbau der Sanitäranlagen. Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2023 nicht erforderlich. Um den Campingplatz auch weiterhin attraktiv zu gestalten, werden darüber hinaus weitere Investitionen in den Folgejahren vorgenommen.

Die wichtigsten Investitionen des Jahres 2023 waren

Alter Kurplatz	25 TEUR
Betriebsvorrichtungen	32 TEUR
Sani IV	45 TEUR
Betriebsausstattungen	46 TEUR

Die o.g. Investitionen dienen zur Um- und Neugestaltung, um den Campingplatz auch weiterhin als Anziehungspunkt für die Urlauber attraktiver zu machen.

4. Mitarbeiter

Bei den Personalkosten ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 1.198 TEUR (Vorjahr 1.151 TEUR). Geplant waren für das Wirtschaftsjahr 2023 1.250 TEUR.

B. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögens- und Ertragslage

Die Bilanzsumme am Abschlussstichtag beträgt 9.430 TEUR (Vorjahr 8.957 TEUR). Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr um 473 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite wird die Bilanzsumme im Wesentlichen durch das Anlagevermögen (rd. 68,9 %) bestimmt.

Wesentliche Posten auf der Passivseite sind das Eigenkapital (rd. 69,3 %) und der Sonderposten für Investitionszuschüsse (rd. 21,8 %).

Im Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 903.310,71 EUR (Vorjahr 411.493,66 EUR) erzielt.

Die Umsatzerlöse sind mit 4.932 TEUR um 1.101 TEUR gegenüber dem Vorjahr (3.831 T€) gestiegen, was den touristischen Aktivitäten und einer besseren Auslastung des Campingplatzes zuzuschreiben ist.

Im Jahr 2023 wurden für Veranstaltungen 150 TEUR zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 1.704 TEUR (Vorjahr 1.651 TEUR). Der moderate Anstieg der betrieblichen Aufwendungen um rd. 3,2 % ist im Wesentlichen auf Fahrzeugkosten (44 TEUR), Reparaturen und Instandhaltungen (174 TEUR), Versicherungen, Beiträge, Abgaben (19 TEUR), Werbekosten (91 TEUR), Grundstücksaufwendungen (54 TEUR) sowie Kosten für Energie, Gas/Heizöl, Müllentsorgung, Wasser/Abwasser und Pachtzahlung an die Landesforst (732 TEUR) zurückzuführen.

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb besitzt am Bilanzstichtag ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 8.590 TEUR (Vj. 7.841 TEUR), die Eigenkapitalquote beträgt 91,1 % (Vj. 87,6 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30%.

Es bestehen keine Liquiditätsprobleme.

3. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Es wird weiterhin intensiv an der langfristigen Verbesserung der Qualitätsstandards gearbeitet, um die Besucherzahlen in der Gemeinde zu stabilisieren oder weiter zu steigern und gleichzeitig den wachsenden Erwartungen der Gäste gerecht zu werden.

Im Jahr 2023 wurden weitere Bereiche des Campingplatzes neu organisiert und parzelliert. Dies ermöglicht eine höhere Qualität für die Gäste und optimiert zugleich die internen Arbeitsabläufe. Die starke Abhängigkeit von Kurabgaben und Campingplatzgebühren verdeutlicht, wie entscheidend eine kontinuierliche Attraktivität der touristischen Angebote ist.

Dank der einzigartigen Lage, der Ruhe, der natürlichen Schönheit und der traditionsreichen touristischen Entwicklung zieht Ückeritz auf dem Campingplatz sowie in den Unterkünften der Gemeinde einen treuen Urlauberstamm an. Viele Besucher geben ihre Begeisterung für die Ostsee und die Natur an die nächste Generation weiter. Zudem hat die wachsende Beliebtheit des Campingtourismus, begünstigt durch die Coronapandemie, eine neue Zielgruppe erschlossen. Besonders in der Vor- und Nachsaison konnte diese Entwicklung positive Effekte zeigen.

Der Sportboothafen und der Hafen Stagnieß ergänzen das touristische Angebot als attraktive Ausflugsziele. Die Mitarbeiter der Kurverwaltung engagieren sich seit vielen Jahren mit hohem persönlichem Einsatz für die Belange der Gemeinde. Allerdings macht die Altersstruktur der Belegschaft deutlich, dass mittelfristig jüngere Fachkräfte eingestellt oder ausgebildet werden müssen. Um den Mitarbeiterstamm langfristig zu sichern, sollte außerdem die Möglichkeit einer ganzjährigen Beschäftigung geschaffen werden.

C. Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebs werden vom Betriebsleiter, dem Bürgermeister und regelmäßig vom Betriebsausschuss und der Gemeindevertretung überwacht. Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Buchhaltung abgeglichen werden.

Neben der Buchhaltung steht dem Betriebsleiter und den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine detaillierte Kostenrechnung als Kontrollinstrument zur Verfügung.

D. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Kostenstellenergebnisse zeigen, dass der Sportboothafen, der Hafen Stagnieß und die Ostseehalle weiterhin das wirtschaftliche Ergebnis belasten. Dennoch haben sich beide Häfen als attraktive Anziehungspunkte bewährt. Für die Ostseehalle besteht die Notwendigkeit, die Bewirtschaftung effizienter zu gestalten und die Durchführung von Sommertrainingslagern sowie Veranstaltungen stärker zu fördern.

Internationale Konflikte stellen ein potenzielles Risiko für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs dar. Trotz der aktuell stabilen Vermögens- und Finanzlage könnten politische Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene dazu führen, dass Gäste nur eingeschränkt oder gar nicht anreisen können, was den Einnahmen erheblich schaden würde. Auch wenn eine vollständige Schließung derzeit unwahrscheinlich erscheint, müssten im Ernstfall Investitionen und Ausgaben auf ein Minimum reduziert werden, um die finanziellen Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Für die geplanten Umbaumaßnahmen auf dem Campingplatz könnten neben möglichen Fördermitteln auch Darlehen erforderlich sein.

Bei der Entwicklung zukünftiger touristischer Projekte ist eine verantwortungsbewusste Prüfung der Finanzierung und der Folgekosten unverzichtbar, um die langfristige Wirtschaftlichkeit des Betriebs sicherzustellen.

Der Tourismus auf der Insel Usedom zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Neue Angebote, wie Veranstaltungen, Wellnessangebote, der Ausbau von Radwanderwegen sowie Kur- und Heilwälder, stoßen bei den Urlaubern auf große Resonanz.

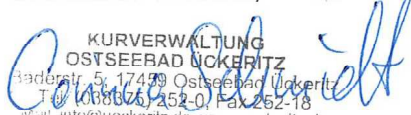
Diese Fortschritte schaffen eine solide Grundlage, um Gäste auch in der Vor- und Nachsaison anzuziehen und ein breites Spektrum an Veranstaltungen in diesen Zeiträumen anzubieten.

E. Voraussichtliche künftige Entwicklung (Prognosebericht)

Für 2024 ist eine Fortführung der positiven Entwicklung geplant. Die Betriebsleitung erwartet eine Stabilisierung der Einnahmen durch die Umsetzung des langfristigen Tourismuskonzepts für die Insel Usedom.

Geplante Investitionen in die Attraktivität des Campingplatzes und in ein professionelles Tourismusmarketing sollen die Besucherzahlen weiter stärken. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresergebnis in Höhe von 347 TEUR geplant.

Ostseebad Ückeritz, 17.03.2025


KURVERWALTUNG
OSTSEEBAD ÜCKERITZ
Hafenstr. 5, 17439 Ostseebad Ückeritz
Tel. 0383061-252-0, Fax 252-18
E-Mail: info@ueckeritz.de, www.ueckeritz.de

Corinna Schmidt
Leiterin der Kurverwaltung
Ostseebad Ückeritz

Unter der Voraussetzung, dass die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 in der Fassung der jeweiligen Prüfungsberichte durch die Gemeindevertretung festgestellt werden, erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, Seebad Ückeritz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, Seebad Ückeritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche fal-

sche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsori-

entierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 17. März 2025



BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:

Michael Napierski

am: 25.03.2025

mit:

digiSeal®
by secrypt



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

signiert von:

Gunnar Matlok

am: 25.03.2025

mit:

digiSeal®
by secrypt



G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebes bildet die Betriebssatzung in der Fassung vom 27. September 2023. Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz	Ostseebad Ückeritz
Handelsregister	Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRA 1617 eingetragen.
Gegenstand des Eigenbetriebes	Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Aufgaben des Eigenbetriebes sind u. a. die Organisation und Verwaltung des Kurbetriebes, des Campingplatzes, des Hafens sowie des dazugehörigen Wirtschaftshofes. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle übrigen, den Betriebszweck fördernden Geschäfte zu tätigen.
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital	1.227.100,51 EUR
Betriebsleiter	Herr Toni Schulz (bis 22. September 2023) Herr Reno Reifert (kommissarisch vom 22. September 2023 bis zum 29. Februar 2024) Frau Corinna Schmidt (ab 1. März 2024) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz hat am 21. September 2023 einstimmig beschlossen, den Eigenbetriebsleiter Herrn Toni Schulz außerordentlich, hilfweise ordentlich fristgemäß zum 31. Dezember 2023 zu kündigen.

Organe des Eigenbetriebes	Gemeindevertretung Ostseebad Ückeritz Betriebsausschuss Betriebsleitung
Betriebsausschuss	Sebastian Brose, Angestellter Franz Wöllner, Rentner Thomas Krause, Angestellter Hartmut Wolf, Rentner Astrid Pantermehl, Rentnerin Jörg Abert, Sachkundiger Einwohner Yvonne Voss, Sachkundiger Einwohner Franklin Krüger, Angestellter (bis 15. April 2023) Anja Kuhn, Angestellte (ab 14. Juli 2023)

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Greifswald
Steuernummer	084/144/00362 (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) 084/144/00214 (Umsatzsteuer)
Veranlagung	Das Finanzamt Greifswald hat die Veranlagung für das Jahr 2021 in 2024 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.
Betriebsprüfung	Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde die steuerliche Außenprüfung hinsichtlich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge	Zwischen der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (Pächter) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern besteht ein Pachtvertrag über das Gelände des Campingplatzes (ca. 58.000 qm) vom 27. September 2005 und der ersten Änderung vom 13. Juli 2017. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Eine Verlängerung nach schriftlicher Einigung der Parteien ist möglich. Der Pachtzins beträgt je qm und Jahr 1,50 EUR. Mit Vertrag vom 7. März 2024 erfolgte eine Verlängerung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2043. Der Pachtzins beträgt je qm und Jahr 1,65 EUR.
-------------------	---

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 verweisen wir auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	13.770,00
Vorjahr	EUR	24.628,00

Sachanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.002.362,31	5.201.566,03
Technische Anlagen und Maschinen	73.819,00	42.966,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.470,00	287.323,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.088.595,08	1.114.596,03
	<u>6.472.246,39</u>	<u>6.646.451,06</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Grundstücke Kurplatz (82 TEUR), den Löschwasserbrunnen (23 TEUR) und Sanierungsarbeiten (70 TEUR).

Finanzanlagen**Beteiligungen**

	<u>EUR</u>	<u>10.641,54</u>
Vorjahr	EUR	10.641,54

Ausgewiesen wird eine Beteiligung an der Usedom Tourismus GmbH, Koserow.

Umlaufvermögen**Vorräte****Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>EUR</u>	<u>3.394,98</u>
Vorjahr	EUR	3.767,95

Ausgewiesen wird der Bestand an Handelswaren und Verbrauchsmaterialien.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>174.330,50</u>
Vorjahr	EUR	58.735,92

Forderungen gegen Gemeinde

	<u>EUR</u>	<u>38.867,60</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>144.175,08</u>
Vorjahr	EUR	168.543,55

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer Vorjahr	100.901,95	121.284,20
Umsatzsteuer	37.174,20	44.975,21
Übrige		
• Debitorische Kreditoren	4.888,15	1.325,81
• Wechselgeld Parkautomaten	545,00	874,00
• Forderungen gegenüber Personal	305,38	0,00
• EC/ Visa - Zahlungen	206,40	23,65
• Durchlaufende Posten	154,00	60,68
	<u>6.098,93</u>	<u>2.284,14</u>
	<u>144.175,08</u>	<u>168.543,55</u>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>2.557.234,33</u>
Vorjahr	EUR	2.024.838,40

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	3.848,86	2.565,42
Bankguthaben		
• Spk. Vp. Termingeld	1.818.817,60	0,00
• Kto.Nr.: 102 000 4162	668.557,79	1.984.210,84
• Kto.-Nr.: 334 000 173	<u>66.010,08</u>	<u>38.062,14</u>
	<u>2.553.385,47</u>	<u>2.022.272,98</u>
	<u>2.557.234,33</u>	<u>2.024.838,40</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>15.102,75</u>
Vorjahr	EUR	19.194,37

Ausgewiesen werden geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen.

PASSIVA**Eigenkapital****Stammkapital**

	EUR	1.227.100,51
Vorjahr	EUR	1.227.100,51

Kapitalrücklage

	EUR	711.125,99
Vorjahr	EUR	628.412,71

Entwicklung

Stand am 1. Januar 2023
 Übertragung von Grundstücken der Gemeinde
 Stand am 31. Dezember 2023

	EUR
	628.412,71
	82.713,28
	711.125,99

Andere Gewinnrücklagen

	EUR	2.665.898,40
Vorjahr	EUR	1.907.283,12

Gewinnvortrag

	EUR	1.023.097,76
Vorjahr	EUR	1.429.619,44

Jahresüberschuss

	EUR	903.310,71
Vorjahr	EUR	411.493,66

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	EUR	2.059.776,51
Vorjahr	EUR	2.238.178,51

Entwicklung:

Stand am 1. Januar 2023
 Auflösung im Wirtschaftsjahr
 Stand am 31. Dezember 2023
 Wir verweisen auf die Anlage 11.

	EUR
	2.238.776,51
	178.402,00
	2.059.776,51

Rückstellungen

	EUR	458.566,09
Vorjahr	EUR	796.302,24

Steuerrückstellungen

	EUR	335.990,09
Vorjahr	EUR	662.417,24

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Gewerbesteuer sowie die Körperschaftsteuer.

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>122.576,00</u>
Vorjahr	EUR	133.885,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2023 EUR</u>	<u>Inanspruchnahme EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>Ab/Aufzinsung EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Urlaubsrückstellungen	39.935,00	0,00	2.096,00	0,00	0,00	37.839,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	24.300,00	10.800,00	0,00	17.000,00	0,00	30.500,00
Rückstellung Abfindung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	23.760,00	0,00	23.760,00
Instandhaltung bis 3 Monate	39.130,00	39.130,00	0,00	11.800,00	0,00	11.800,00
Rückstellung ATZ	23.320,00	24.296,00	0,00	12.018,00	135,00	11.177,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	7.200,00	0,00	0,00	300,00	0,00	7.500,00
	<u>133.885,00</u>	<u>74.226,00</u>	<u>2.096,00</u>	<u>64.878,00</u>	<u>135,00</u>	<u>122.576,00</u>

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>90.091,88</u>
Vorjahr	EUR	48.561,79

Die Verbindlichkeiten wurden uns anhand der Kontenblätter und der Saldenliste zum 31. Dezember 2023 in Verbindung mit den Kreditorenkonten nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde

	<u>EUR</u>	<u>50.000,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>80.375,16</u>
Vorjahr	EUR	84.140,48

Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>160.420,16</u>
Vorjahr	EUR	185.708,33

Es handelt sich um erhaltene Reservierungsgebühren für den Campingplatz für 2024.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	<u>4.932.026,45</u>
Vorjahr	EUR	3.831.322,56

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Campingplatz	3.075	2.746
Kurabgabe	1.400	644
Hafen	62	61
Parkplatzbewirtschaftung	164	168
Übrige	231	214
	<u>4.932</u>	<u>3.833</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>47.969,37</u>
Vorjahr	EUR	33.671,75

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>EUR</u>	<u>1.638,15</u>
Vorjahr	EUR	849,45

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>560.169,52</u>
Vorjahr	EUR	237.696,54

Die Aufwendungen betreffen in Höhe von 431 TEUR den Beförderungsvertrag mit der Regio Infra GmbH & Co. KG, Putlitz, für den Ückeritz-Shuttle. Der Fahrbetrieb erfolgte von Januar 2023 bis Dezember 2023. Für Gäste mit Kurkarte ist die Beförderung kostenlos. Im Übrigen werden sonstige Fremdleistungen ausgewiesen.

Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

	<u>EUR</u>	<u>963.510,44</u>
Vorjahr	EUR	918.186,45

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>234.843,69</u>
Vorjahr	EUR	232.985,79

--davon für Altersversorgung 33.927,39 EUR;
(i.Vj 33.039,21 EUR) --

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	420.055,34
Vorjahr	EUR	395.223,74

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	EUR	-178.402,00
Vorjahr	EUR	-179.704,00

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.704.301,74
Vorjahr	EUR	1.650.749,22

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Energie, Wasser, Heizung	329.585,40	296.031,94
Reinigung, Müll, Fäkalienentsorgung	291.777,85	254.186,65
Werbe- und Reisekosten, Veranstaltungen	223.466,00	215.930,25
Reparaturen und Instandhaltung	174.222,22	174.831,69
Miete und Pacht	128.886,36	113.647,16
Wachschutz	81.884,04	61.095,16
Grünanlagenpflege	54.124,83	62.105,02
Nicht abziehbare Vorsteuer	47.389,39	57.812,37
Kfz-Kosten	44.305,23	40.002,11
Verkaufsprovisionen/Buchungsgebühren	35.908,79	31.170,54
Kosten DLRG	32.996,68	35.112,07
Verluste aus Anlagenabgängen	31.581,01	1.758,00
Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten,		
Prüfungskosten, Lohnabrechnung	28.274,17	29.241,89
Unterhaltung Grundstücke	21.828,98	18.620,51
Betriebsbedarf	18.730,73	65.810,36
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.273,26	14.687,58
Werkzeuge und Kleingeräte	11.547,11	18.590,89
Leasing	11.457,02	14.593,01
Porto, Telefon, Rundfunk	10.830,27	11.502,86
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	8.699,53	8.269,20
Spenden	3.020,00	1.950,00
Übrige	96.512,87	123.799,96
	<u>1.704.301,74</u>	<u>1.650.749,22</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	14.725,52
Vorjahr	EUR	0,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	1.145,00
Vorjahr	EUR	0,00

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>375.662,85</u>
Vorjahr	EUR	188.840,10

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag ergeben sich überwiegend aus der Körperschaftsteuer (197 TEUR), dem Solidaritätszuschlag (11 TEUR) und der Gewerbesteuer (176 TEUR).

Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>8.485,90</u>
Vorjahr	EUR	8.673,36

Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>903.310,71</u>
Vorjahr	EUR	411.493,66

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
 - a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebes ein Betriebsleiter bestellt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Ückeritz. § 6 der Satzung regelt die Aufgaben der Betriebsleitung.

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt.

§ 7 der Eigenbetriebssatzung regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses.

Gemäß § 9 der Satzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben neun Sitzungen der Gemeindevertretung stattgefunden. Der Betriebsausschuss hat im Wirtschaftsjahr neun Sitzungen abgehalten. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2023 wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegelungen (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

Im Hinblick auf die hohe Anzahl von Bartransaktionen empfehlen wir, die bestehende Regelung zur Kassenführung schriftlich festzuhalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2023 sowie eine Investitions- und Stellenübersicht für das Jahr 2023. In der Investitionsübersicht sind alle geplanten Investitionen in den einzelnen Unternehmensbereichen/Kostenstellen und deren Auswirkungen berücksichtigt. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der kaufmännischen Mitarbeiterin überwacht und geplant.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin und die Betriebsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem errichtet.

Auf Grund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit sind die Leitung Eigenbetrieb Kurverwaltung und die übrigen Organe des Eigenbetriebes nach unserem Eindruck in der Lage, eventuell auftretende bestandsgefährdende Risiken auch ohne gesondertes Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen ermöglichen die nötige Risikovorschau.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist für die betrieblichen Erfordernisse angemessen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abläufe im Eigenbetrieb sind auf Grund der Größe überschaubar und kontinuierlich.

Notwendige Anpassungen erfolgen bei Bedarf.

Wir verweisen an dieser Stelle zudem auf die Ausführungen der Leitung Eigenbetrieb Kurverwaltung im Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Eigenbetrieb setzt keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein. Der Fragenkreis ist nicht einschlägig

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Der Eigenbetrieb führt keine interne Revision durch. Die Einrichtung einer internen Revision als eigenständige Einheit ist unseres Erachtens aufgrund des geringen Umfangs der Geschäftstätigkeit sowie der Überschaubarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erforderlich.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben im Berichtsjahr nicht feststellen können, dass für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die in der Betriebssatzung festgelegt worden sind, die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleiterin gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen dafür ergeben, dass anstelle zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte getätigt worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den falschen Darstellungen und sonstigen Verstößen (Seite 3).

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen wird die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UVgO, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Leitung Eigenbetrieb Kurverwaltung hat den Bürgermeister, die Gemeindevertretung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Lage des Eigenbetriebes unterrichtet. Er nahm an den entsprechenden Sitzungen des jeweiligen Gremiums teil und gab darin Informationen zur aktuellen Lage des Eigenbetriebes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte werden zeitnah erstellt und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach Durchsicht der Protokolle zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Betriebsausschusses kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Betriebsleitung über wesentliche Vorgänge im Geschäftsverlauf berichtet hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir während unserer Prüfung nicht festgestellt.

Dem Hinweis der Kommunalprüfung, das Kontrollbewusstsein des Überwachungsorgans stärker auszuprägen, wurde nachgekommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine derartige Berichterstattung wurde nicht abgefordert

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nach unseren Erkenntnissen nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.530 TEUR bzw. 69,2 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 8.590 TEUR bzw. 91,1 % der Bilanzsumme. Das Fremdkapital beläuft sich demnach auf 839 TEUR bzw. 8,9 % der Bilanzsumme.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern aus Sicht des Eigenbetriebes vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse in unseren Anlagen. Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes (Eigenkapital zuzüglich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) in Höhe von 91,1 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital erhöhte sich im Wesentlichen auf Grund des Jahresüberschusses um 748 TEUR.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 903 TEUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in noch zu bestimmender Höhe an die Gemeinde ausgezahlt werden sowie zur Bildung von Rücklagen genutzt werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt. Wir verweisen darüber hinaus auf den Lagebericht (Anlage 5).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Kredit- oder Leistungsverträge liegen nicht vor.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen sind im Berichtsjahr keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte getätigt worden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen waren daher im Berichtsjahr nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

WIRTSCHAFTSPLAN 2023 (SOLL-IST-VERGLEICH)

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der Wirtschaftsplan für 2023. Eine Gegenüberstellung erfolgt für den im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgsplan.

II Erfolgsplan 2023

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 4.629	+ 4.932	+ 303
2. Sonstige betriebliche Erträge	+ 8	+ 48	+ 40
	<u>+ 4.637</u>	<u>+ 4.980</u>	<u>+ 343</u>
3. Materialaufwand	- 603	- 562	+ 41
4. Personalaufwand	- 1.250	- 1.198	+ 52
5. Abschreibungen	- 440	- 420	+ 20
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 210	+ 178	- 32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.860	- 1.704	+ 156
8. Zinserträge	+ 5	+ 14	+ 9
9. Zinsaufwendungen	- 1	- 1	0
	<u>- 3.939</u>	<u>- 3.693</u>	<u>+ 246</u>
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	+ 698	+ 1.287	+ 589
11. Ertragsteuern	- 240	- 376	- 136
11. Sonstige Steuern	- 12	- 8	+ 4
12. Jahresergebnis	<u>+ 446</u>	<u>+ 903</u>	<u>+ 457</u>

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist auf die Erhöhung der Campinggebühren und Kurtaxe zurückzuführen.

Förderverzeichnis zum 31.12.2023

Kurverwaltung Ückeritz
Eigenbetrieb der Gemeinde Ückeritz

Seebad Ückeritz

Bezeichnung	AHK WJ-Anfang EUR	Auflösung WJ-Anfang EUR	Buchwert WJ-Anfang EUR	Auflösung lfd. WJ EUR	AHK WJ-Ende EUR	Auflösung WJ-Ende EUR	Buchwert WJ-Ende EUR	Eventual- verbindlichk. EUR
237 0 GRUNDSTÜCK STRANDVORPLATZ	56.395,00	0,00	56.395,00		56.395,00	0,00	56.395,00	
239 0 GRUNDSTÜCK MEHRZWECKHALLE	19.991,51	0,00	19.991,51		19.991,51	0,00	19.991,51	
240 0 Gebäude Haus des Gastes	1.023.890,34	953.734,34	70.156,00	35.802,00	1.023.890,34	989.536,34	34.354,00	
243 0 Gebäude Hafen Stagnieß	173.146,55	49.793,55	123.353,00	5.196,00	173.146,55	54.989,55	118.157,00	
265 0 Hafen Stagnieß Ausbau 2013	1.198.579,48	287.488,48	911.091,00	30.001,00	1.198.579,48	317.489,48	881.090,00	
269 0 MEHRZWECKHALLE	1.238.608,67	926.599,67	312.009,00	42.113,00	1.238.608,67	968.712,67	269.896,00	
270 0 KURBÜHNE	82.625,00	49.807,00	32.818,00	2.480,00	82.625,00	52.287,00	30.338,00	
281 0 Zufahrt Stagnieß	1.479.074,00	774.051,00	705.023,00	59.163,00	1.479.074,00	833.214,00	645.860,00	
285 0 Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäftsb)	102.951,69	102.951,69	0,00		102.951,69	102.951,69	0,00	
289 0 Aussenanlage Mehrzweckhalle	43.459,81	43.459,81	0,00		43.459,81	43.459,81	0,00	
310 0 PARKANLAGE BUCHENWEG	592.497,42	592.497,42	0,00		592.497,42	592.497,42	0,00	
331 0 neue Strandtoilette	83.626,90	76.585,90	7.041,00	3.346,00	83.626,90	79.931,90	3.695,00	
332 0 DLRG-Türme (2x)	41.800,00	41.800,00	0,00		41.800,00	41.800,00	0,00	
347 0 Sanitärgebäude II	45.607,24	45.607,24	0,00		45.607,24	45.607,24	0,00	
641 0 Ausstattung Hafen Stagnieß -Förderung	7.882,90	7.581,90	301,00	301,00	7.882,90	7.882,90	0,00	
690 0 Betriebsausstattung	7.204,00	7.204,00	0,00		7.204,00	7.204,00	0,00	
696 0 Ausstattung H.d.G.	53.699,64	53.699,64	0,00		53.699,64	53.699,64	0,00	
	6.251.040,15	4.012.861,64	2.238.178,51	178.402,00	6.251.040,15	4.191.263,64	2.059.776,51	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.